

Ortsteilrat Tiefthal
Öffentliche Sitzungen mit Beschlussfassungen 2016

| Drucksachennummer | Sitzungsdatum | Wortlaut |
|--------------------------|--------------------------|---|
| 0100/16 | 18.02.2016 öffentlich | Zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben gem. §19, Buchstaben a) und f) Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten 150,00 EUR zur Verfügung gestellt. |
| 0101/16 | 18.02.2016 öffentlich | Entsprechend §2 Abs.2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet. Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin D01, Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit tangierenden Fachämtern zu führen. |
| 2169/16 | 20.10.2016 öffentlich | Für notwendige Gehwegsanierungen im Ortsteil werden dem Tiefbau – und Verkehrsamt die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel nach §4 Ortsteilverfassung in Höhe von 6.066,50 EUR zur Verfügung gestellt. |
| 2170/16 | 20.10.2016 öffentlich | Der Förderverein Tiefthal e.V. erhält gem. §18b) Anlage 5 (Ortsteilverfassung) der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 500,00 EUR zur Gestaltung des diesjährigen Weihnachtsmarktes. |
| 2171/16 | 20.10.2016 öffentlich | Der Fitness Verein Tiefthal e.V. erhält gem. §17 Anlage 5 (Ortsteilverfassung) der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 250,00 EUR für eine Vereinsfahrt. Bereits getätigte Ausgaben werden bei der Abrechnung anerkannt. |
| 2172/16 | 20.10.2016 öffentlich | Der Fitness Verein Tiefthal e.V. erhält gem. §17 Anlage 5 (Ortsteilverfassung) der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für seine Abteilung Familiensport 100,00 EUR zur Anschaffung von Sportgeräten. |
| 2173/16 | 20.10.2016 öffentlich | Gem. §19a Anlage 5 (Ortsteilverfassung) der Hauptsatzung der Stadt Erfurt überreicht der Ortsteilbürgermeister aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Tiefthaler Frauenchores 250,00 EUR. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt. |
| 2174/16 | 20.10.2016 öffentlich | Der Förderverein Tiefthal e.V. erhält gem. §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 200,00 EUR zur Ausgestaltung/ Organisation des Feuerwehreffestes. Bereits getätigte Ausgaben werden für die Abrechnung anerkannt. |
| 2175/16 | 20.10.2016 öffentlich | Der Micky Maus Club Tiefthal e.V. erhält gem. §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt 250,00 EUR für die Ausrichtung der Weihnachtsfeier des Vereins. |
| 2176/16 | 20.10.2016 öffentlich | Der Männerchor Liedertafel Tiefthal e.V. erhält gem. §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 350,00 EUR für die Anschaffung von Notenmaterial. Bereits getätigte Ausgaben werden als Verwendungsnachweis anerkannt. |
| 2178/16 | 20.10.2016 öffentlich | Der Schützenverein Tiefthal 1926/94 e.V. erhält gem. §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 200,00 EUR für die Ausrichtung eines Vereinswettkampfes. Bereits getätigte Ausgaben werden bei der Abrechnung anerkannt. |
| 2179/16 | 20.10.2016 öffentlich | Der Ortsteilbürgermeister erhält gem. §19e) Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 100,00 EUR für die Übergabe eines Präsentes anlässlich der Weihnachtsfeier in der Kindertagesstätte "Tiefthaler Strolche". |
| 2180/16 | 20.10.2016 öffentlich | Zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben gem. §19, Buchstaben a) und f) Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten weitere 50,32 EUR zur Verfügung gestellt. |